

Wolfgang Janisch
Sprecher der BI „Lebenswertes Paudorf“
Schlossstraße 7
3508 Meidling
Mobil: +43 650 710 24 99
E-Mail: wmjanisch@a1.net

KOPIE

Bezirkshauptmannschaft Krems
Poststelle Meidling, 22.11.2017

Bezirkshauptmannschaft Krems
Fachgebiet Anlagenrecht
Drinkweldergasse 15
3500 Krems

23. Nov. 2017

Bearb.:
Beilagen:

Asamer Kies- und Betonwerke GmbH, Steinbruch Meidling
KRW2-M-0418/003
Stellungnahmen und Anträge

Sehr geehrte Frau Mag. Fraunbaum!

Zu Ihrer Nachricht vom 07.11.2017, erhalten am 10.11.2017, erstatte ich hiermit fristgerecht nachstehende Stellungnahmen und Anträge.

STELLUNGNAHME 1

Ihre Aussage, ich hätte am 10.10.2017, bei dem in der BH Krems stattgefundenen Gespräch, den Bescheid zur Tieferlegung der Abbausohle verlangt, ist falsch.

Im Genehmigungsverfahren zur Tieferlegung der Abbausohle hatte ich Parteienstellung. Deshalb wurden mir die diesbezüglichen Bescheide KRM2-M-0415/003 und WST1-BA-0818 zugestellt. Logischerweise wurde der Bescheid zur Tieferlegung der Abbausohle beim zitierten Gespräch auch nicht von mir verlangt!

Dieser Bescheid ist seit etwa sieben Jahren rechtskräftig!
Trotzdem sind folgende Auflagen zur Sicherung der Nordwand hin zum Tiefenabbau, mit Ausnahme eines Teilstückes des Schutzwalles, bis heute nur teilweise ausgeführt worden (siehe mein E-Mail vom 20.09.2017 + beigefügte Fotos):

- Abschrägen der Etage 1, um einen sogenannten Sprungschanzeneffekt zu eliminieren, sowie Aufbringung von Lockermaterial auf dieser Etage um einen möglichen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.
- Einhaltung eines 5 m breiten Sicherheitsstreifens von der Nordwand sowie Aufbringen von Lockermaterial, um auch hier einen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.
- Errichtung eines maximal 8 m tiefen, rund 18 m breiten Grabens, welcher auf der Nordseite mit rund 43 Grad und auf der Südseite mit rund 60 Grad abgeböschet wird.
- Errichtung eines 5 m hohen Schutzwalles, dessen Basis 12 m breit ist und mit einer von 45 Grad angelegt wird. Dieser Schutzwall schließt direkt südlich an den Graben an. Die Dammkrone sollte mindestens 1 m breit sein.
- Errichtung eines zusätzlichen Schutzwalles auf der Etage 1 SH 274 m, im nördlichen Bereich der Nordwand.
- Sämtliche Arbeiten werden geologisch – geotechnisch begleitet und überwacht

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- a) Welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um den konsenskonformen Zustand herzustellen?
- b) Wurden die im Genehmigungsbescheid Tiefabbau vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen abgeändert oder aufgehoben? In diesem Fall ersuche ich um Übermittlung des diesbezüglichen Bescheides.
- c) Wer war für die geologische – geotechnische Überwachung verantwortlich?

Ich stelle deshalb folgenden

A N T R A G

Die Behörde möge zu dem aufgezeigten Sachverhalt Stellung nehmen und meine Fragen ausführlich und verständlich beantworten.

*

S T E L L U N G N A H M E 2

Ihre Aussage, ich hätte einen Bescheid zur Verlegung eines Weges verlangt, ist ebenfalls falsch!

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- a) Welchen Weg meinen Sie konkret?
- d) Gibt es einen diesbezüglichen Bescheid? In diesem Fall ersuche ich um rasche Übermittlung.

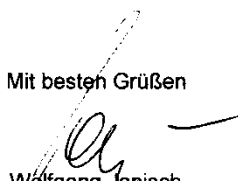
Tatsache ist, dass im Bereich der OSTWAND im Zuge der Abbautätigkeit die bestehenden Abbaugrenzen erheblich überschritten und neue Erosionsflächen freigelegt wurden (siehe mein E-Mail vom 21.09.2017 + beigefügte Fotos). Hier wurde und wird in Boden, Land, Landschaft und natürliche Lebensräume nachhaltig eingegriffen (UIG § 2 Z1).

Ich stelle deshalb folgende

A N T R Ä G E

- a) Unter Bezugnahme auf das UIG möge mir die Behörde alle Maßnahmen (einschließlich Verwaltungsmaßnahmen, Verwaltungsakte, Bescheide, Umweltvereinbarungen und Tätigkeiten), die sich auf die, im § 2 Z 1 genannten Umweltbestandteile und Umweltfaktoren auswirken, oder wahrscheinlich auswirken, schriftlich übermitteln.
- b) Die Behörde möge mir schriftlich bekanntgeben, welche Maßnahmen und Tätigkeiten getroffen werden, um den konsenskonformen Zustand wiederherzustellen und die Einhaltung der Abbaugrenzen an der OSTWAND nachhaltig sicherzustellen.

Mit besten Grüßen


Wolfgang Janisch

Sprecher der „BI Lebenswertes Paudorf“
3508 Meidling, Schloßstraße 7

Mobil: +43 650 710 24 99 / E-Mail: wmjanisch@a1.net